



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Barrierefreiheit in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz

AT 03/22

Sozialausschuss 05.10.2022



Barrierefrei



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Inhalte des Antrags AT 03/22

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Stadtverwaltung Cottbus/ Chóšebuz den gesetzlichen Anforderungen einer barrierefreien Verwaltung entspricht.“

Gemäß §3(3) des BbgBGG liegt **Barrierefreiheit** dann vor, wenn **bauliche und sonstige Anlagen**,... ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Zu einer **barrierefreien Verwaltung** i.S.d. BGG gehören insbesondere:

- Die entsprechende Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken
- Eine barrierefreie Informationstechnik
- Das Recht auf Nutzung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationsformen

In der mündlichen Antragsbegründung: Prüfung der Umsetzung **BIK** - Barrierefrei informieren u. kommunizieren

→ Prüfung der Einhaltung „VO zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

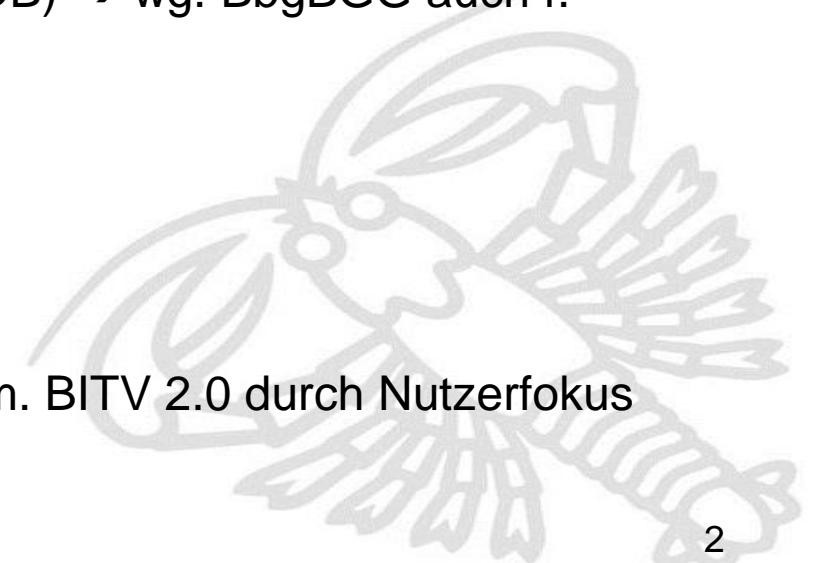


STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Rechtliche Grundlagen

Umzusetzende Aspekte der Barrierefreiheit sind in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen festgehalten

- Grundgesetz (GG) → Art. 3 S. 2
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) → Umsetzung EU-Richtlinie 2016/2102 im Juli 2018
- Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG)
- Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung (VDB) → wg. BbgBGG auch f. Kommunen
- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)
- Kommunikationshilfenverordnung - KHV
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
- Onlinezugangsgesetz (OZG) – nicht explizit, aber Verbesserungen i.V.m. BITV 2.0 durch Nutzerfokus





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

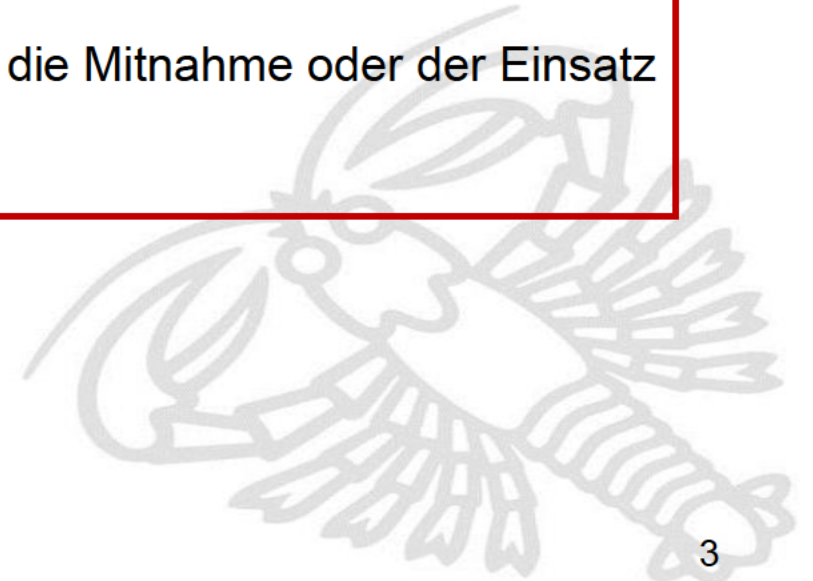
Definition „Barrierefreiheit“

„Barrierefreiheit“ (§ 3 Abs. 3 BbgBGG)

Kriterium 1: **Barrierefreiheit** liegt vor, wenn die gestalteten Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

und

Kriterium 2: **Barrierefreiheit** liegt vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel ermöglicht wird.





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Bauliche Barrierefreiheit der Verwaltung

Verwaltungsstandorte gelten als barrierefrei

- Bau-/Umbaumaßnahmen von Verwaltungsstandorten entsprechend geltender Bauordnung, damit barrierefrei (§ 50 BbgBO)
- Bestandschutz auch bezüglich der Barrierefreiheit, auch wenn Teile, die dem allgemeinen Besucherverkehr dienen, nach aktuellem Sachstand nicht barrierefrei sind (vgl. Entscheidungshilfen zum Vollzug der BbgBO)
- bei Umbau nicht barrierefreier Teile sind diese grundsätzlich barrierefrei herzustellen

Cottbuser Verwaltungsgebäude gelten jetzt offiziell als barrierefrei

10. Oktober 2016 · by IvBC e.V. · in Allgemeines, Beiträge



Sven Hoffmann (Vorstand IvBC), Irena Wawrzyniak (Behindertenbeauftragte), Eike Bub (Mitglied IvBC), Bernd Gursch (Vorstand IvBC) und Christine Napp (Stadt) haben das Signet verliehen.
Foto: IvBC

Interessenvertretung verleiht Signet an Rathaus

Die vier Cottbuser Verwaltungsgebäude Rathaus, Technisches Rathaus, Dienstleistungsturm und Fachbereich Soziales dürfen sich ab sofort offiziell als barrierefrei bezeichnen. Sie wurden in das Leitsystem Barrierefreies Cottbus aufgenommen. Darüber informiert der Verein Interessenvertretung Barrierefreies Cottbus (IvBC).

Als Zeichen dafür, dass die Gebäude von Menschen mit Behinderung gut zu nutzen sind, wurden vom Verein gestaltete Signets mit den erfüllten Kriterien an den jeweiligen Haupteingängen aufgeklebt. Sven Hoffmann vom Verein: "Das Cottbuser Rathaus sowie das Technische Rathaus erfüllen dabei sogar alle vier Kriterien des Signets. Das sind Mobilität, Verstehen, Sehen und Hören." Im

Vorfeld seien die Einrichtungen auf ihre barrierefreie Nutzbarkeit überprüft worden.

Mitte des Jahres hatte die Interessenvertretung mit dem Leitsystem begonnen. Damals war die Cottbuser Straßenbahn mit dem Siegel Barrierefreiheit versehen worden. "In der Stadt gibt es mehr als 800 barrierefreie Einzelobjekte", erklärt Sven Hoffmann.



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

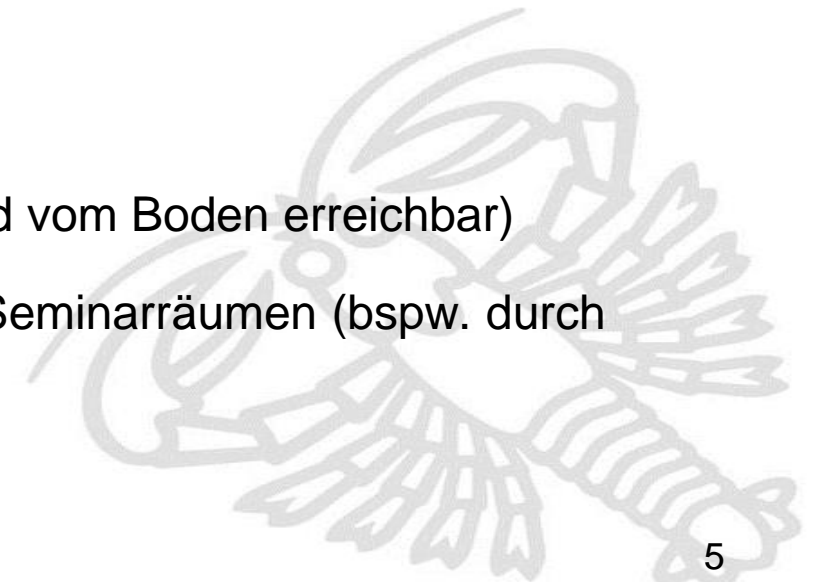
Bauliche Barrierefreiheit der Verwaltung - Verbesserungspotenzial -

Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit

nach BbgBO i.V.m DIN-Norm 18040-1

Beispiele*:

- möglichst direkte Anbindung von (Behinderten-)PKW-Stellplätzen am Haupteingang des Gebäudes
– hier Neumarkt 5 und Technisches Rathaus
- eine barrierefreie Toilette **je** Sanitäreinrichtung
- Notrufanlage in der Nähe des Toilettenbeckens (1 x sitzend, 1 x liegend vom Boden erreichbar)
- barrierefreie Informationsaufnahme in Schulungs-, Versammlungs- u. Seminarräumen (bspw. durch Elektroakustik / Induktion)





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Barrierefreie Information und Kommunikation - Regelungen -

Regelungen der BITV 2.0 (analog §9 BbgBGG)

„**Informationen und Dienstleistungen** öffentlicher Stellen, die **elektronisch** zur Verfügung gestellt werden, sowie elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe mit und innerhalb der Verwaltung, einschließlich der Verfahren zur elektronischen Aktenführung und zur elektronischen Vorgangsbearbeitung, sind für Menschen mit Behinderungen **zugänglich und nutzbar zu gestalten.**“

Anwendung auf **Webseiten**, mobile Anwendungen, elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe, grafische Programmoberflächen.

§ 8 Abs. 1 BbgBGG

Gestaltung von Bescheiden, Allgemeinverfügungen, Vordrucken, öffentlich-rechtliche Verträge.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Barrierefreie Information und Kommunikation

- Analyseaspekte -

Digital

- Erklärung der Barrierefreiheit auf Webseiten (u.a. Status, vorhandene Barrieren, Feedback - Mechanismus) - Prüfung durch vom Land Brandenburg empfohlenes Tool *Siteimprove*
- Gestaltungselemente für barrierefreie, digitale Information und Kommunikation:
 - leichte Sprache (für Webseiten gilt: auf Startseite Einführung über Seite in leichter Sprache)
 - Screen-Reader-Fähigkeit
 - Tastatursteuerung
 - Individuelle Anpassung nach Bedarfen (z.B. Größe, Kontraste)
 - Untertitel für audio-visuelle Medien
 - Gebärdensprache (insb. für Webseiten gilt: auf Startseite sind definierte Informationen bereitzustellen)

Analog

- Regelungen zur Gestaltung von Bescheiden, Allgemeinverfügungen, Vordrucken, etc.
 - leichte Sprache
 - Dokumentenausgabe auf Verlangen in verschiedenen Formen (angepasste Schriftform, mündlich, akustisch, elektronisch...)



Barrierefreie Information und Kommunikation

www.cottbus.de – Analyse (1/3)

Maßnahme	Umsetzung	Erklärung
Erklärung der Barrierefreiheit	◐	letztmalige offizielle Erklärung aus 2020
Prüfung Barrierefreiheit (Juli 2022)	◑	Barrierefreiheit in Höhe von 71 von 100 Punkten
Leichte Sprache	○	bisher nur vereinzelt einfache Sprache (z.B. Erläuterung zur Grundsteuerreform)
Screen-Reader-Fähigkeit	●	Sehr gut, nur Alternativtexte bei Bildern verbesserungsfähig; Spezialformate, z.B. Vorlagen, Amtsblatt durch spaltenweise Darstellung verbesserungsfähig
Tastatursteuerung	◐	gut aber verbesserungswürdig, da teils viele Klicks notwendig

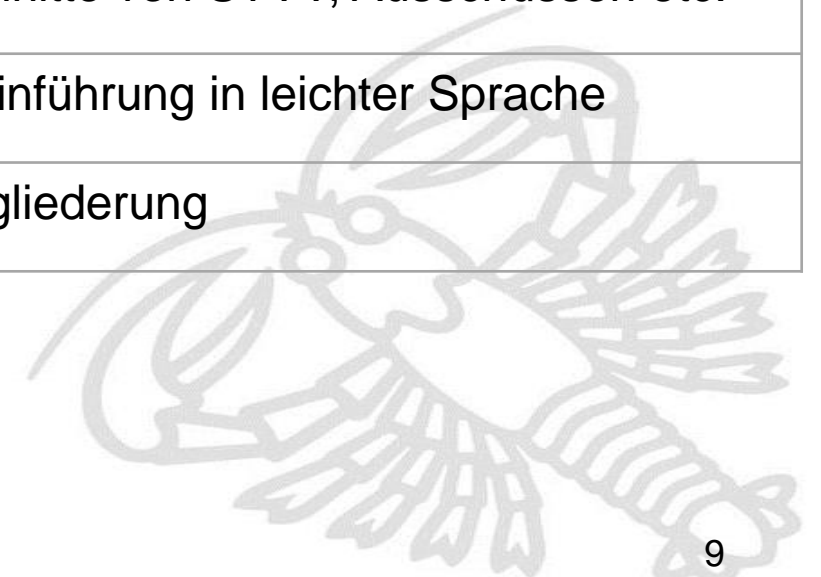


STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Barrierefreie Information und Kommunikation

www.cottbus.de – Analyse (2/3)

Maßnahme	Umsetzung	Erklärung
Anpassungsfähigkeit	<input checked="" type="radio"/>	über Browser möglich, in Webseite keine direkt eingebaute Möglichkeit
Untertitel	<input type="radio"/>	bisher nicht genutzt für z.B. Mitschnitte von STVV, Ausschüssen etc.
Gebärdensprache	<input type="radio"/>	bisher nicht genutzt, insb. keine Einführung in leichter Sprache
Übersichtlichkeit	<input checked="" type="radio"/>	viele Register, umfassende Untergliederung





Barrierefreie Information und Kommunikation

www.cottbus.de – Analyse (3/3)

Kurzfristige Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Ablösung Virtuelles Rathaus als Informationsgrundlage mit ausführlichen Leistungsbeschreibungen• sonstige Dokumente z.B. im barrierefreien Format pdf/ua erstellen• Umsetzung der wichtigsten Kriterien auf weiteren Webseiten der Stadtverwaltung
Mittel- bis langfristige Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Verlinkungen vereinheitlichen und verdeutlichen• Formatanpassungen für grafische Programmoberflächen• Formulare barrierefreier (Größe von Elementen, Kontraste etc.) gestalten*

* mit Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes neue Standards in der Verwaltung notwendig



Barrierefreie Information und Kommunikation - Papier- und Onlinedokumente -

Maßnahme	Umsetzung	Erklärung
Antragsformulare / Vordrucke	◐	aktuell hauptsächlich als Word-Formular ausdrückbar – Größen-/ Kontrastanpassungen individuell nur teilweise möglich
Infobroschüren	◑	keine leichte Sprache, vereinzelt einfache Sprache, keine Varianten im Großdruck etc.
Amtsblatt	○	durch spezifische Struktur (Spalten) schwer barrierefrei gestaltbar
Allgemeinverfügungen	◐	aktuell nur online elektronisch verfügbar
Bereits umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf werden alle Papierdokumente entsprechend der spez. Anforderungen zugänglich gemacht, soweit möglich 	
Kurzfristige Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • im elektronischen Format Nutzung von spezifischen barrierefreiheitsgeprüften pdf-Varianten (pdf/ua - insb. Screen-Reader-fähig) 	
Mittelfristige Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung viel benutzter Broschüren in einfacher Sprache • Anpassung von Formularen* 	

* mit Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes neue Standards in der Verwaltung notwendig



Barrierefreie Information und Kommunikation

- Bescheid -

Maßnahme	Umsetzung	Erklärung
Bescheide elektronisch	<input type="radio"/>	<ul style="list-style-type: none">• hohe datenschutzrechtliche Anforderungen an Signatur für elektronische Bescheide, Kommunikationsmittel etc.• Kommunikation komplexer Sachverhalte inkl. Rechtsbehelfsbelehrungen etc.
Bescheide mit individ. Anforderungen	<input checked="" type="radio"/>	individuelle Anforderungen an Kontraste, Größen teils schwierig umzusetzen, da Bescheide u.a. aus Fachanwendungen heraus in standardisierten Formaten erstellt werden
Bescheide in leichter Sprache	<input type="radio"/>	Bescheide in leichter Sprache sind rechtlich nicht sicher, halten einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand
Bereits umgesetzt	<ul style="list-style-type: none">• Bei Bedarf unterstützen die Beschäftigten der Stadtverwaltung entsprechend der spezifischen Anforderungen	
Mittelfristige Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Begleitschreiben in einfacher Sprache zumindest für standardisierte Bescheide• mit steigender Digitalisierung auch elektronische Formate zur besseren Nutzung technischer Möglichkeiten	



Recht auf Nutzung der Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen

Maßnahme	Umsetzung	Erklärung
Nutzung von anderen Kommunikationsformen	○	Nicht in Nutzung: <ul style="list-style-type: none">• Schrift- bzw. Oraldolmetscherinnen und -dolmetscher• Lormen und taktil wahrnehmbare Gebärden• Akustisch technische Hilfen oder grafische Symbol-Systeme
Mitnahme von Unterstützer/innen durch Bürger/in	●	Bei Bedarf können mitgenommen werden: <ul style="list-style-type: none">• Kommunikationsassistentinnen oder -assistenten• sonstige Personen des Vertrauens der Berechtigten

Bereits umgesetzt	<ul style="list-style-type: none">• bei Bedarf werden Lösungen entsprechend der spez. Anforderungen zusammen mit der Verwaltung gefunden
Mittelfristige Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung von Externen bei Bedarf (aktuell keine Möglichkeit für Gebärdendolmetscher direkt aus Cottbus), punktuell• alternative elektronische Lösungen
z.Zt. nicht finanzierbar	<ul style="list-style-type: none">• Ausbildung eigener Dolmetscherinnen / Dolmetscher (in der Vergangenheit - Abwanderung)



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Fazit

Ziel muss eine stetige Verbesserung sein

Zur Zielerreichung:

Die Verwaltung möchte verstärkt mit dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat zusammenarbeiten!

Wissen über
Anforderungen
& Bedürfnisse
erweitern

Barrierefreiheit
bewusst
machen

Barrierefreiheit
zum Standard
machen

„Die Umsetzung der Maßnahmen der Barrierefreiheit ist kein endlicher Prozess.“

Dr. Normen Franzke (Behindertenbeauftragter SVC)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hinweis: Diese Unterlage wurde mit MS-Office auf Barrierefreiheit geprüft und das pdf im barrierefreien pdf/ua erstellt.

